

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12.12.2017, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus eine Sitzung der Ratsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung und Einführung eines Ratsmitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2017
6. Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Besetzung städtischer Gremien
- 8.1 Nachwahlen zu städtischen Gremien
9. Umstrukturierung azv Südholstein / AZV Pinneberg
10. Erlass einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen (Beitrags- und Gebührensatzung)
11. Schaffung von Krippenplätzen;
hier: Zusage kath. Kindergarten „St. Ludgerus“ für zwei Krippengruppen und Bezuschussung und Bau ggf. ohne Fördermittel
12. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
13. Grundstücksangelegenheit;
hier: Verkauf des Parkpalettengrundstücks
14. Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017
15. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
16. Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung eines langfristigen Kredites der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH

Die Verwaltung empfiehlt, ab dem Tagesordnungspunkt 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Inhalte der Tagesordnungspunkte werden vor Beschlussfassung erläutert.

- *) In der Fragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Anfragen der Bürger/innen können schriftlich oder mündlich an die Ratsversammlung oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Schriftliche Anfragen sind spätestens 3 Tage vor Sitzungsbeginn beim Bürgervorsteher einzureichen. Bei mündlichen Anfragen haben sich die Fragesteller/innen in der halben Stunde vor Sitzungsbeginn in eine Liste einzutragen und dabei ihren Namen, ihre Anschrift und das Stichwort ihrer Anfrage anzugeben. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Erteilung des Wortes. Stellt ein/e Bürger/in mehrere Fragen, so wird zunächst eine Frage beantwortet.

Die Sitzung der Ratsversammlung soll gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung um 22:00 Uhr beendet sein. Ist die Tagesordnung zu dieser Zeit nicht abgewickelt, wird zu einer weiteren Sitzung am **13.12.2017** eingeladen.

Uetersen, den 01.12.2017

Der Bürgervorsteher der Stadt Uetersen
Adolf Bergmann